

Die Flüchtlingsgruppe von Amnesty Graz stellt sich vor

Freiwillige Flüchtlinge gibt es nicht

Immer wieder hört oder liest man in den Medien von Flüchtlingen und ihren Schicksalen - entweder von Abschiebungen oder von Aufgreifungen an der Staatsgrenze. Was dabei allerdings völlig außer acht gelassen wird, ist die Frage nach den Gründen, die Menschen dazu bewegen, ihre Familien, ihre Freunde, alles, was sie sich aufgebaut haben, zurückzulassen, und das wenige, das ihnen noch geblieben ist, für die „Dienste“ einer Schlepperorganisation aufzuwenden.

Was ist ein Flüchtling?

Wenn man aber mit Einheimischen über dieses Thema spricht, bekommt man meist zu hören, Flüchtlinge würden nur deshalb nach Österreich kommen, um hier den wirtschaftlichen Vorteil zu genießen. Dabei handelt es sich aber um eines der am weitesten verbreiteten Mißverständnisse - sogenannte Gastarbeiter und Flüchtlinge werden im Zuge dessen nämlich ohne Unterscheidung in einen Topf geworfen.

Für Gastarbeiter (übrigens auch für ausländische Studierende) gibt es allerdings eine vom Innenministerium festgelegte jährliche Obergrenze, die sogenannte Ausländerquote.

Im Unterschied dazu gelten für Flüchtlinge aber vollkommen andere Richtlinien, die bekannteste ist wohl die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Danach ist ein Flüchtling eine Person, die sich „aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb ihres Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen“ (Abkommen der Vereinten Nationen 1951 und ergänzendes Proto-

koll 1967). Diese Passage der GFK wurde wortwörtlich in das österreichische Asylgesetz übernommen. Damit ist aber eines vollkommen klar gestellt: Ein Flüchtling nach der GFK ist nicht auf den guten Willen der österreichischen Behörden angewiesen, ob er nun Asyl bekommt oder nicht, sondern es ist sein gutes Recht, eben dieses zu erhalten, und er kann auf dieses Recht pochen.

Wie aus der GFK aber auch hervorgeht, können nur jene Menschen damit rechnen, in Österreich Asyl zu bekommen, die „persönliche Verfolgung“ glaubhaft beim Bundesasylamt (BAA) nachweisen können. Dabei wird allerdings jeder Antrag auf Asyl bis ins kleinste Detail zerstückelt, Teile von Aussagen aus dem Zusammenhang gerissen, auf den Kopf gestellt und solange gegeneinander aufgewogen, bis es möglich ist, den Asylantrag abzuweisen und somit die Zahl der positiv bescheideten Asylanträge so klein wie möglich zu halten.

Einige Zahlen

Wenn nun manche Gruppen und politische Parteien (vor allem eine bestimmte) behaupten, Österreich würde von Flüchtlingen regelrecht überschwemmt, so möchten wir dem folgende Zahlen gegenüberstellen: Im Jahre

1996 wurden 6.991 Neuanträge auf Asyl gestellt, im diesem Jahr wurden 9.090 Anträge bearbeitet, davon waren 8.032 negativ und nur 716 positiv (der Rest von 342 Anträgen wurde zurückgezogen). Das ergibt eine Anerkennungsquote von 8,9% (!).

Im Jahre 1996 wurden aber auch 123.378 Zurückweisungen, 3.285 Zurückweisungen und 6.706 Ausweisungen verhängt, ein Aufenthaltsverbot wurde 11.911 mal verhängt, in Schubhaft saßen 13.487 Menschen, abgeschoben wurden 10.033 (Quelle: Statistik des Bundesministeriums für Inneres, Dezember 1996). Nach diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß das Erlangen eines Asylstatus mit einer Reihe von bürokratischen Hürden verbunden ist. Jeder von uns ist sicherlich schon einmal beim Versuch, sich durch den österreichischen Verwaltungsdschungel zu kämpfen, in Ratlosigkeit zu versetzen, sich auszumalen, wie es ist, dies zu versuchen, ohne der deutschen Sprache mächtig zu sein.

Amnesty-Gruppen Graz

Und genau dieses Problem führt uns zur Beschreibung der Tätigkeit der Flüchtlingsgruppe Graz von Amnesty International. Gemeinsam mit den bekannten Organisationen Caritas und Zebra stellt unsere Gruppe eine Institution dar, an die sich Flüchtlinge wenden kön-



DIETER ZEHENTMAYR